

einem 41 Bogen ll. 8. starken Blattlein (Nellenbrecher) ein Werk von 3 starken Bänden gr. 8. (Novack) zum größten Theil zu entlehnen. Lächerlich! — Möchte doch die Sander'sche Buchhandlung ferner bedenken, daß die ersten Auflagen ihres „Nellenbrecher“ ein reiner, noch dazu dürstiger Auszug aus „Kruse's Kontorist“ waren, und sich mit freuen, daß das Buch durch die sorgfältige Bearbeitung späterer Herausgeber so brauchbar geworden ist, aber auch die rechtmäßigen unanständigen Unternehmungen rechlicher Buchhandlungen ungeschoren lassen. — Es ist allerdings für jeden Verleger einer lange Zeit im Gange gewesenen Buches empfindlich, wenn dieses durch ein neues vollständigeres gleicher Tendenz einen Groß erledigt, das bringt das Fortschreiten der Wissenschaft so mit sich, berechtigt aber noch keinen Verleger, das neuere vollständigere Werk einen Nachdruck zu schimpfen, so lange er es nicht belegen kann.

Sollte die Sander'sche Buchhandlung bei neuen Ausfällen wiederum keine Notiz von dieser unserer Erklärung nehmen, sondern aufs neue schelten und schimpfen, so werden wir Nichts darauf erwiedern, weil es uns unnütz dünkt, ein anerkannt rechtmäßiges Unternehmen gegen ungerechte Angriffe ferner zu verteidigen. Was könnte wohl mehr für unser Novack'sches Werk sprechen als die überaus glückliche Aufnahme, welche es beim Kaufmännischen Publicum, vorzüglich des Auslandes, fand, und die ungetheilte gütige Verwendung dafür von Seiten unserer Herrn Collegen?

Rudolstadt, den 27. Nov. 1834.

Fürstl. priv. Hofbuchhandlung.

[2126.]

Anzeige.

Ich ersuche meine Herren Collegen, von allen Journals, Zeitschriften, Zeitungen hellertistischen und politischen Inhalts in deutscher und französischer Sprache, welche für das Jahr 1835 erscheinen, Probestätter und Hefte in mehrfacher Anzahl an Unterzeichneten einzusenden.

Sorau u. Bunzlau im Nov. 1834.

Fr. A. Julien.

[2127.]

Warnung vor Nachdruck.

Die J. C. Kolb'sche Buchhandlung in Speier hat die in meinem Verlage erschienenen Gedichte von Seume nachgedruckt und unter dem Titel „Seume's Leben und Gedichte“ jetzt aufs Neue allgemein versandt. Ich warne hiermit jede rechtliche Buchhandlung vor dem Verkauf dieses Nachdrucks, da ich bereits bei der hiesigen Bücher-Commission dagegen eingekommen bin, und die Confiscation desselben in kurzem erfolgen wird.

Leipzig, den 4. Dec. 1834.

Joh. Gr. Hartknoch.

[2128.]

Zur gefälligen Beachtung.

Durch mein Circular vom 31. Aug. d. J. zeigte ich unter Zahl 1. an, daß die durch mich bereits im J. 1829 angekündigte

Anleitung zur Buchhaltung für Buchhändler nunmehr vollständig erschienen sey, und daß die zweite Lieferung als Rest allen denen in der O. M. d. Jahres nachgeliefert werde, welche Exemplare der ersten Lieferung erhalten.

Es ist nun noch die Liste der Subscribers nachzuliefern, deren Lieferung ich zwar in dem erwähnten Circular nach der Mich. M. d. J. versprochen habe, ich bitte aber, sich damit noch einige Zeit, etwa bis Ende d. J. zu gedulden. Denn

manche ehrenwerthe Handlung hat meine wiederholte Anfrage: ob die 1829 gleich nach der ersten Ankündigung gemachte und 1831 bestätigte Bestellung noch gelte? noch nicht erläutzt; an alle diese wiederhole ich heute durch Briefe die Anfrage nochmals und werde die Antworten darauf bis zum 31. Jan. f. J. abwarten. Bis dahin werde ich auch die von denselben bestellten Exemplare für dieselben reservieren, dann aber nehme ich an, als ob sie darauf Vericht leisten, und überlasse die Expl. von da an denjenigen, welche sie verlangen, auch ohne sie vorher bestellt zu haben. Am 31. Jan. f. J. schließe ich dann die Liste und gebe sie zum Druck; die Namen derer, deren Beschreibungen später eingehen, können dann nicht mit abgedruckt werden.

Der in der ersten Ankündigung festgestellte Preis von 1 thl. 8 gr. sächs. baar soll für die sehr kleine Anzahl von Expl., welche noch an diejenigen, welche das Werk früher nicht bestellt haben, überlassen werden können, beibehalten werden. Es ist ja kein Werk für das Publikum, wo es nötig ist, einen Zeitpunkt festzustellen, nach welchem der Subscriptions- oder Pränumerationspreis erlischt, welcher dann doch häufig genug, um vielfach an die Verleger ergangenen Anforderungen zu genügen, bis in alle Ewigkeit verlängert wird.

Bei allen Beschreibungen muß ich aber dringend bitten, auf den Beschreibungszetteln zu bemerken: gegen baar, damit die Einlösung derselben von den Herren Comissionairs der Besteller nicht verweigert werde. Dessenungeachtet ist es vorkommen, daß die Einlösung einiger Packete von den Herren Comissionairs verweigert worden ist, obgleich ich die Verlangzettel, auf welchen von den Bestellern selbst gegen baar geschrieben war, jedesmal dem Packete beifügte. Uebrigens werde ich auf keinen Fall so unverschämmt seyn, den Betrag von denselben Handlungen nachzunehmen, wo ich selbst mit Saldo-Resten oder Ueberträgen verpflichtet bin, wiewohl mir schon einmal das Beispiel gegeben worden ist, daß Handlungen, welche mir Saldis schuldeten, den Betrag für von denselben verlangte Artikel baar nachgenommen haben. Diese Peinlichkeit kann ich mich nicht anschließen.

Diesenigen also, welche früher keine Expl. bestellt haben, und nun, da das Werk vollständig ist, noch welche zu erhalten wünschen, werden bei dem nur noch sehr kleinen zum Verkauf übrigen Vorrathe (nicht volle 100 Expl.) sehr wohl thun, ihre Beschreibungen sehr schnell zu machen. An den Druck einer neuen Auflage kann vor der Hand nicht gedacht werden.

Dessau, den 26. Nov. 1834.

E. G. Ackermann.

[2129.] Bitte an sämtliche Verlagshandlungen.

Die Joh. Friedrich Kühn'sche Buchhandlung in Posen ersucht die respectiven Herren Verleger um gefällige Einsendung von Verlags-Anzeigen mit ihrer Firma versehen, durch Einschluß der Herren Hermann und Langbein in Leipzig, und verspricht die thätigste und bestmögliche Verwendung für den Druck der angezeigten Werke.

[2130.] Durch fortwährende Bestellungen, besonders von süddeutschen Handlungen, die unserm W. Creuzbauer auf unser gemeinschaftliches Unternehmen, die

Pracht-Bibel,

direct zukommen, sehen wir uns veranlaßt, — um dem zeitraubenden Hin- und Hersenden der Bestellungen vorzubeugen, — hiermit höflichst zu bemerken, daß dieses Unternehmen unter der Firma:

Expedition der Karlsruher Bibel in Leipzig
gänzlich getrennt von unsern übrigen Verlagsgeschäften ver-